

Genosse Hermann, der Instrukteur der Kreisleitung, mußte dann selbst erleben, wieviel Zeit sich die Genossen ließen, um über die Aufnahme beider Kollegen in die Partei zu beraten, und wie gewissenhaft sie einzelne Fragen stellten und prüften.

Die Genossen verteidigten also konsequent die Meinung, diese Beratung über die Aufnahme doch durchzuführen. Sie betrachteten die Aufnahme von Kollegen in die Reihen der Partei als eine wichtige Aufgabe, die man nicht lange hinauszögern kann. Der Instrukteur vermochte es nicht, sie davon zu überzeugen, diese Beratung an einem anderen Tag durchzuführen. Er bemühte sich wenig, die Überlegungen der Genossen zu verstehen, sondern zerredete sie.

Als er merkte, daß er mit seiner Meinung allein war, lenkte er die Überlegungen der Mitglieder auf eine zweite Frage, mit der er eigentlich hätte beginnen müssen, denn sie ist von prinzipieller Bedeutung: Parteilose können nicht an der Berichtswahlversammlung teilnehmen, das würde gegen das Statut und die Direktive der Partei verstoßen. Damit hatte der Instrukteur recht, und die Genossen der Grundorganisation hatten einen Fehler gemacht. Wie entstand dieser Fehler? Sie gingen davon aus, daß es sich um zwei Kollegen handelte, die vor längerer Zeit bereits um Aufnahme in die Partei gebeten hatten, die jeder Genosse der Grundorganisation aus ihrer guten gesellschaftlichen Arbeit kennt, deren Aufnahmeunterlagen von der Leitung gründlich vorbereitet worden sind und die noch am gleichen Tag zum Kollektiv der Partei gehören sollten. Für sie waren diese beiden Kollegen keine Parteilosen schlechthin, sondern bewußte Arbeiter, die eng mit der Partei verbunden sind. Deshalb war für sie die Anwesenheit der beiden Kollegen während der Wahlhandlung kein so großes Problem wie für den Instrukteur.

Was hatte der Instrukteur falsch gemacht? Jeder Instrukteur oder Beauftragte der Kreisleitung mußte seine größte Aufgabe darin sehen, überall helfend zu wirken. Das kann aber nicht durch Kommandieren erfolgen, sondern er muß die Genossen überzeugen. In diesem Falle hätte der Instrukteur den Genossen ausführlich erläutern sollen, daß Parteilose in der Regel nicht an der Berichtswahlversammlung teilnehmen können, daß diese eine innere Angelegenheit der Partei und ein Höhepunkt in der politischen Arbeit eines jeden Genossen ist. Er aber glaubte allein mit dem Einwurf: Genossen, ihr verstoßt gegen das Statut, die Grundorganisation von ihrem Fehler überzeugen zu können. Dem Sekretär der Leitung der Betriebsparteiorganisation, Genosse Weise, der zur Klärung herangeholt worden war, wußte er dann schließlich nichts anderes mehr zu sagen als: „Du wirst dich für dein falsches Verhalten vor dem Büro der Kreisleitung verantworten müssen.“ Wußte Genosse Hermann nicht, daß er als Beauftragter der übergeordneten Leitung helfen und überzeugen soll? Wußte er nicht, daß er mit Kommandieren der Grundorganisation einen schlechten Dienst erweist und so die Prinzipien der Partei auch nicht durchzusetzen vermag?

Das 25. Plenum des Zentralkomitees forderte von den leitenden Parteiorganen größte Gründlichkeit in der Arbeit und verstärkte ideologisch-politische Hilfe bei der Anleitung der Grundorganisationen. Das heißt, daß auch die Mitarbeiter des Parteiapparates dazu erzogen werden müssen, sich besser in die Probleme ihrer Grundorganisationen hineinzudenken. Und wenn es sich auch nur um Auseinandersetzungen über kleine Fragen handelt, so werden diese bei einem richtigen Auftreten des Instrukteurs dazu beitragen, das Vertrauensverhältnis zwischen Grundorganisation und Kreisleitung zu stärken.

Lilo Viehweger